

Hausaufgaben im gebundenen Ganzttag des Helmholtz-Gymnasiums

Vorbemerkung: Zur Vereinfachung der Begrifflichkeit wird im Folgenden von Hausaufgaben geredet, auch dann, wenn diese in der Lernzeit¹ zu erstellen sind.

Das Helmholtz-Gymnasium als gebundene Ganzttagsschule hat die Hausaufgaben in das Gesamtkonzept des Ganztags integriert.

1. An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt. Hausaufgaben sind nur an Tagen ohne Nachmittagsunterricht (im Umfang von 90 Min.) oder an Tagen mit Lernzeit (45 Min.) zulässig.

2. Hausaufgaben müssen ins Klassenbuch eingetragen werden. Sie werden an jenem Tag eingetragen, zu welchem die Leistung erwartet wird. Diese Eintragung dient dem Zweck, dass

a) verhindert wird, dass zu viele Hausaufgaben aufgegeben werden

b) verhindert wird, dass zu wenig Hausaufgaben (vor allem für die unterrichtsfreie Zeit am Nachmittag des Dienstags und Freitags²!) aufgegeben werden.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer hat in Zusammenarbeit mit den in der Klasse unterrichtenden Fachlehrkräften das Ausmaß der Hausaufgaben zu beobachten und ggf. für einen Ausgleich zu sorgen.

3. Hausaufgaben sind so zu stellen, dass sie eigenständig auch ohne Betreuung durch einen „Lernzeitlehrer“ angefertigt werden können.

4. Hausaufgaben können dazu dienen,

- das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden;

- neue Aufgaben vorzubereiten, die im Unterricht zu lösen sind;

- Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe bieten. Sie tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.

5. Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.

6. Hausaufgaben, die als Ersatz für fehlenden oder ausfallenden Unterricht verwandt werden sollen oder der Disziplinierung dienen, sind nicht zulässig.

7. Alle Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Hausaufgaben, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind unzulässig.

8. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen.

¹ An dieser Stelle wird nicht das Verfahren während der Lernzeit behandelt.

² Nur von Samstag zu Montag ist ohne Einschränkung aufgabenfrei, nicht am Freitagnachmittag! Aufgabenfrei ist auch an Feiertagen.